

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christian Ahrendt, Dr. Max Stadler, Gisela Piltz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Volker Wissing, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Verbot des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend“ prüfen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Verein „Heimattreue Deutsche Jugend“ (HDJ) ist als Jugendverband bundesweit tätig und bezeichnet sich selber als „die aktive, volks- und heimattreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen im Alter von sieben bis 29 Jahren“. Er ist mit mehreren hundert Mitgliedern ein fester Bestandteil der rechtsextremistischen Szene und verfügt über umfangreiche szenübergreifende Kontakte. Insbesondere bestehen Verbindungen zu der neonazistischen Kameradschaftsszene sowie zur NPD.

Zielsetzung der HDJ ist es, über zunächst unpolitisch erscheinenden Aktivitäten Jugendliche und Kinder an das rechtsextremistische Gedankengut heranzuführen. Unter Vorspiegelung einer jugendpflegerischen Tätigkeit wird die gezielte Ideologisierung im Sinne einer nationalsozialistischen Gesinnung betrieben. Das Vereinsorgan „Funkenflug“ verherrlicht den Nationalsozialismus und propagiert einen offenen Antisemitismus (vgl. hierzu Verfassungsschutzbericht 2007).

Die HDJ organisiert Freizeitscamps im Sinne einer „paramilitärischen Ausbildung der Jugend.“ Das gesetzlich verankerte Uniformverbot wird ständig missachtet. In diesen Freizeitscamps wird die NS-Zeit durch offene Anlehnung an nationalsozialistische Insignien und Flaggenspiele als „selbstbewusster und unverkrampfter“ Umgang mit der Vergangenheit belebt. So nahmen am jährlichen „Pfungstlager“ der HDJ im niedersächsischen Eschede vom 25. bis 27. Mai 2007 etwa 350 Personen, darunter ganze Familien, teil.

Nach einem Spiegelbericht (SPIEGEL ONLINE vom 20. Mai 2008) soll Jugendlichen im Januar 2008 in einem Camp der verbotene NS-Propagandafilm „Der ewige Jude“ gezeigt worden sein. Daher wird derzeit gegen zwei Mitglie-

der der HDJ wegen Verbreitens verfassungswidriger Propagandamittel und Volksverhetzung ermittelt.

Um die Verbreitung des rechtsextremistischen Gedankenguts wirkungsvoll zu unterbinden, müssen neben Aufklärungskampagnen und Bildungsangeboten auch alle repressiven Mittel eingesetzt werden. Dazu gehören eine konsequente Strafverfolgung, aber vor allem auch exekutive Maßnahmen wie die Durchsetzung eines Vereinsverbotes. Dies muss insbesondere vor dem Hintergrund gelten, dass die HDJ Parallelen zur „Hitler Jugend“ des Dritten Reiches aufweist und darüber hinaus personelle Verknüpfungen zu der im Jahre 1994 verbotenen „Wiking Jugend“ (WJ) bestehen. Der Verdacht liegt daher nahe, dass es sich bei der HDJ um eine Nachfolgeorganisation der WJ handelt.

Daher muss ein Verbot nach dem Vereinsgesetz möglichst schnell durchgesetzt werden, weil die junge Altersstruktur virale Verbreitung der rechtsextremistischen Gesinnung besonders schnell und effektiv ermöglicht. Gemäß § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes liegen die Voraussetzungen eines Verbots dann vor, wenn der Verein mit seinem Zweck oder seiner Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Obgleich der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, in einem Interview für „WELT ONLINE“ am 7. Mai 2008 ausdrücklich betonte, dass die zuständigen Behörden bei Vorliegen rechtlicher Möglichkeiten solche Vereine verböten, wird gegen die HDJ ein Vereinsverbot nicht durchgesetzt.

Auf ihrer Homepage ([www.heimattrueue-jugend.de](http://www.heimattrueue-jugend.de)) weist die HDJ darauf hin, dass sie sich über Spenden finanziere. Die Leser werden gebeten, „uns mit einer regelmäßigen Spende oder einer Fördermitgliedschaft zu unterstützen.“ Es ist daher davon auszugehen, dass dieser rechtsextremistische Verein als gemeinnützig anerkannt ist. Dieser Zustand wäre nicht hinnehmbar.

Die WJ wurde im Mai 1952 gegründet und erst 42 Jahr später verboten, bei dem erst im Mai 2008 verbotenen rechtsextremistischen Verein „Collegium Humanum“ hat es 45 Jahre gedauert. Der Deutsche Bundestag muss sich für ein Vereinsverbot der HDJ einsetzen. Für einen demokratischen Rechtsstaat ist es schlicht inakzeptabel, die Aktivitäten der HDJ länger hinzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Bestrebungen der HDJ, Kindern und jungen Menschen rechtsextremistische Gesinnung zu vermitteln und sieht dies als gezielten Versuch an, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu erschüttern und fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- die zuständigen Landesfinanzbehörden zur Nachprüfung des Gemeinnützigkeitsstatus zu veranlassen und gegebenenfalls diese zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufzufordern,
- zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen eines Vereinsverbots im Fall der HDJ erfüllt sind und bei Feststellung eines positiven Ergebnisses ein entsprechendes Vereinsverbot auszusprechen,
- den Deutschen Bundestag unverzüglich über die Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten.

Berlin, den 25. Juni 2008

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**